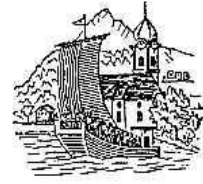




Schützengesellschaft Gersau



Schützengesellschaft Gersau

Schützengesellschaft Gersau www.schuetzengersau.ch

Schützenhaus Oberholz Gersau

Benutzungsreglement und Hausordnung

Allgemeines / Zufahrt

1. Das Schützenhaus ist Eigentum der Schützengesellschaft Gersau.
2. Die Zufahrt über die Oberholzstrasse ist während des Anlasses gestattet, jedoch ist das Befahren der Strasse auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Die Zufahrtsstrasse wird langsam befahren.
4. Die Parkplätze sind so zu belegen dass die Zufahrt für Rettungskräfte jederzeit uneingeschränkt möglich ist.

Aussenbereich

1. Das Feuer machen im Freien ist nur in der Feuerschale oder Grill erlaubt.
2. Bei Föhn und Kantonalen Auflagen ist jegliches Feuermachen untersagt.
3. Im Aussenbereich ist die Nachtruhe von 22:00 einzuhalten.

Schützenhaus

1. Das Schützenhaus Oberholz ist ein Raucherlokal und mit einer Lüftungsanlage ausgestattet.
2. Folgende Räumlichkeiten sind im Mietzins enthalten:
Schützenstube, Küche, Getränkelager und die WC Anlagen.
3. Der Gebrauch von weiteren Räumlichkeiten ist in Absprache mit dem Vermieter.
4. Die Kaffeemaschine kann gebraucht werden, Bohnen sind nicht inbegriffen.
5. Die Spülmaschine kann gebraucht werden und stehen der Mieterschaft zur Verfügung. Nur nach Instruktion.
6. An den Schiesstechnischen Anlagen werden keine Manipulationen vorgenommen.
7. Im Schützenhaus gibt es keine Übernachtungsmöglichkeiten.

Benutzung

1. Das Schützenhaus ist mit einer Pumpanlage für Frischwasser ausgestattet diese ist bei Inbetriebnahme einzuschalten und nach Beendigung des Anlasses wieder auszuschalten.
2. Das Wasser wird durch eine UV – Anlage aufbereitet. Trotzdem wird es als „Kein Trinkwasser „ deklariert.
3. Es ist der Mieterschaft freigestellt ob sie die Getränke selbst mitbringen oder diese gegen Entgelt von der Schützengesellschaft beziehen. Die Benutzung des Kühlschranks ist im Mietzins inbegriffen.
4. Das Cheminee in der Schützenstube kann benutzt werden. Das Holz kann ebenfalls von der Schützengesellschaft bezogen werden. Rauchschäden werden in Rechnung gestellt.
5. Kücheninventar wie Pfannen, Geschirr, Besteck etc. Kann gebraucht werden.

Reinigung / Abgabe

1. Das Schützenhaus wird in gereinigtem Zustand zurückgegeben.
2. Die Reinigung umfasst die Benutzten Räumlichkeiten und das Verwendete Mobiliar.
3. Die Reinigungsutensilien werden von der Schützengesellschaft zur Verfügung gestellt. Sie werden sorgsam und Ökologisch verwendet.
4. Gebrauchte Reinigungstextilien werden gewaschen dem Vermieter zurückgegeben.

Notfall

- | | |
|-------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Technik, Vermietung Fridolin Reichlin | 079 / 261 74 43 |
| 2. Dr. Dietmar Wahl, Dorfstrasse 1, 6442 Gersau | 041 / 829 01 50 |
| 3. Dr. Uwe de Groot, Seestrasse 51, 6442 Gersau | 041 / 828 12 44
079 / 596 97 26 |
| 4. Rettungsdienst / Sanität | 144 |
| 5. REGA (GPS Schützenhaus 46.99179°N 8.54953°E) | 1414 |
| 6. Feuerwehr | 118 |

Schlussbestimmung

1. Die Mieterschaft wird vor der Übernahme des Lokals vor Ort instruiert über die oben erwähnten Punkte.
2. Bei allfälligen Fragen steht der Vermieter der Schützengesellschaft Gersau zur Verfügung.
3. Die Rückgabe des Lokals erfolgt vor Ort.
4. Für Schäden an Mobiliar und Immobilie haftet über die Dauer der Veranstaltung der Mieter.
5. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung bei Unfällen ab.
6. Der Mieterschaft wird ein Schlüssel abgegeben welcher den Eintritt in das Gebäude ermöglicht. Bei Verlust dieses Schlüssels wird die Schliessanlage gewechselt und nach Aufwand verrechnet.